

Auf Grund des § 5 Abs. 4 der Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte, vom 7. Januar 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 210) wird im Einverständnis mit der beteiligten Landesregierung das durch Bekanntmachung vom 8. Juni 1910 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 242) veröffentlichte Verzeichnis der größeren Dampfmaschinenbauanstalten dahin ergänzt, daß den unter „Preußen“ aufgeführten Anstalten

die Maschinenfabrik F. E. Christoph, Aktiengesellschaft in Niesky und die Siegener Maschinenbau-Aktiengesellschaft (vormals A. & S. Dechelhaeuser) in Siegen

hinzugefügt werden.

Berlin, den 1. Februar 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Jonquières.

## 4. Eisenbahnwesen.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 44 Abs. 4 der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 (Reichs-Gesetzbl. 1909 S. 93) wird in Ergänzung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 1907 (Zentralblatt S. 542) bekannt gemacht, daß im preussischen Regierungsbezirke Münster die Befugnis zur Ausstellung von Leichenpässen auch den Polizeiverwaltungen der Städte Ahlen, Buer, Burgsteinfurt, Coesfeld, Dorsten, Dülmen, Gronau, Haltern, Stadtlohn und Wreden erteilt worden ist.

Berlin, den 31. Januar 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Jonquières.

## 5. Zoll- und Steuerwesen.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Die Nebenzollämter II Ralles im Bezirke des Hauptzollamts Schivelbein, Lieberose im Bezirke des Hauptzollamts Lübben und Luchel im Bezirke des Hauptzollamts Konitz sind aufgehoben worden.

Im Hauptzollamtsbezirk Emmerich ist in der Gemeinde Elten an der Zollstraße Elten-Babberich ein Zollamt II. Klasse (Grenzzollamt) mit den einem solchen bestimmungsmäßig zustehenden Abfertigungsbefugnissen errichtet worden. Das Amt führt die Bezeichnung „Elten-Babberich“.

In Frankfurt a. M. ist in den Geschäftsräumen der Firma A. M. Schiff, G. m. b. H., eine dem dortigen Hauptzollamt unterstellte selbständige Zollabfertigungsstelle mit der amtlichen Bezeichnung „Zollabfertigungsstelle bei A. M. Schiff“ errichtet worden, der die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und die Befugnisse 63 und 64 erteilt sind.

Ferner erteilt:

dem Zollamt I Bielefeld (Stadt) im Bezirke des Hauptzollamts Minden die Befugnis 36;  
dem Zollamt I Bonn Bahnhof im Bezirke des Hauptzollamts Köln Apostelnkloster die Befugnis 18;  
dem Zollamt I Vorken im Bezirke des Hauptzollamts Wreden die Befugnis 21;